

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

Planfeststellungsverfahren nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Öffentliche Bekanntmachung

(Fa. Freimuth Abbruch und Recycling GmbH, Bülkau)

Bek. d. GAA Lüneburg v. 17.03.2026 – 4.1- LG 000036536

1. Auf Antrag der Firma Freimuth Abbruch und Recycling GmbH vom 04.03.2015 auf Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I für mineralische Abfälle am Standort Driftsethe in der Gemeinde Hagen im Bremischen wurde durch Beschluss vom 01.09.2022 der Plan festgestellt.
2. Anknüpfend an den erteilten Planfeststellungsbeschluss und unter Berücksichtigung der Feststellungen des OVG Lüneburg (Az. 7 MS 83/23) führt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg als weiterhin zuständige Behörde ein ergänzendes Verfahren durch. Gegenstand des ergänzenden Verfahrens ist die Einbeziehung der Belange des Klimaschutzgesetzes (KSG) in das weitere Verfahren, insbesondere in die Entscheidungsfindung.
3. Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 75 Abs. 1a S. 2 Hs. 1 Alt. 2 VwVfG beginnt der Erörterungstermin am

25.03.2026, ab 10.00 Uhr,

im VITTORIA Hotel & Restaurant (Festsaal),

Logestraße 8, 27616 Beverstedt.

4. Der Einlass erfolgt ab 09.30 Uhr. Eine Tagesordnung wird vor Ort ausgelegt.
5. Kann der Erörterungstermin nicht am 25.03.2026 abgeschlossen werden, wird er am 26.03.2026 am selben Ort fortgesetzt. Ob und inwieweit der Folgetermin in Anspruch genommen wird und wann er beginnt, entscheidet die Verhandlungsleitung am Schluss des Verhandlungstages.
6. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem, im Zeitraum 09.04.2025 bis einschließlich 08.05.2025, ausgelegten Fachbeitrag zum Klimaschutz, mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
7. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann und dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind.
8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

9. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
10. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
11. Diese Bekanntmachung ist ab dem **17.03.2026** auch in elektronischer Form auf dem Internetauftritt der Gemeinde Hagen im Bremischen sowie der Gewerbeaufsicht Niedersachsen unter <https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Lüneburg/Celle/Cuxhaven“ einsehbar.